

## Umstellung der Mehrwertsteuer 2020

Kurzanleitung für das Kommunikationssystem

# Kakom BASE

Und die Kassensysteme

**Kakom TOUCH**

**SHARP**

UP 3500 / 3515

KAKOM BASE

Umstellung der MWST. zum 01.07.2020

**KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZVERTRAG**

ACHTUNG: DIE VERWENDUNG DER SOFTWARE UNTERLIEGT DEN BEDINGUNGEN DES KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZVERTRAGES, DIE IM FOLGENDEN AUSGEFÜHRT WERDEN. INDEM SIE DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, ERKENNEN SIE DIESE VERTRAGSBEDINGUNGEN AUTOMATISCH AN. SOLLTEN SIE DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN NICHT ANERKENNEN, KÖNNEN SIE DIE SOFTWARE ZURÜCKGEBEN UND ERHALTEN DEN KAUFPREIS ERSTATTET. WENN DIE SOFTWARE TEIL EINES SOFTWAREPAKETS IST, DAS NOCH WEITERE PRODUKTE UMFASST, KÖNNEN SIE DAS KOMPLETTE UNBENUTZTE PRODUKT ZURÜCKGEBEN UND ERHALTEN DEN VOLLEN KAUFPREIS ERSTATTET.

**KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN**

LIZENZVEREINBARUNG FÜR KAKOM

KAKOM GMBH GEWÄHRT DEM KÄUFER (LIZENZNEHMER) EINE LIZENZ, MIT DER ER EINE KOPIE DER SOFTWARE VERWENDEN DARF. VERWENDEN BEDEUTET IN DIESEM FALL, DIE SOFTWARE ZU SPEICHERN, ZU LADEN, ZU INSTALLIEREN, AUSZUFÜHREN ODER ANZUZEIGEN. DER LIZENZNEHMER DARF DIE SOFTWARE WEDER VERÄNDERN NOCH IRGENDWELCHE LIZENZIERUNGS- BZW. STEUERUNGSFUNKTIONEN DER SOFTWARE DEAKTIVIEREN. DIE VERWENDUNG DER KOPIE GILT FÜR EINEN PC. FÜR DIE VERWENDUNG AUF MEHREREN PC'S MÜSSEN WEITERE LIZENZEN GEKAUFT WERDEN.

EIGENTUMSRECHTE

DIE SOFTWARE IST EIGENTUM DER KAKOM GMBH BZW. DER DRITTANBIETER, MIT DENEN KAKOM GMBH ZUSAMMENARBEITET, UND DURCH DIESE JEWEILS URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. DIE LIZENZ BEINHÄLTET KEIN EIGENTUMSRECHT AN DER SOFTWARE UND STELLT KEINESWEGS EINEN VERKAUF VON IRGENDWELCHEN RECHTEN AN DER SOFTWARE DAR. DIE DRITTANBIETER, MIT DENEN KAKOM GMBH ZUSAMMENARBEITET, SIND DAZU BEFUGT, IM FALLE EINER VERLETZUNG DIESER LIZENZBEDINGUNGEN RECHTLICHE SCHRITTE ZUM SCHUTZ IHRER RECHTE EINZULEITEN.

WEITERE EINSCHRÄNKUNGEN

DIESE KAKOM GMBH SOFTWARELIZENZBEDINGUNGEN SIND IHR BEWEIS ZUR RECHTMÄSSIGEN AUSÜBUNG DER GENANNTEN ANWENDUNGSZWECKE UND MÜSSEN VON IHNEN VERWAHRT WERDEN. SIE DÜRFEN DIESE SOFTWARE WEDER VERKAUFEN, VERMIETEN, VERLEASEN UND AUCH NICHT DRITTEN ZUGÄNGLICH MACHEN, DA DIESE SOFTWARE KEINE SHAREWARE IST. SIE DÜRFEN DIESE SOFTWARE WEDER RE-KONSTRUIEREN, DE-KOMPILIEREN NOCH DE-ASSEMBLIEREN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

KAKOM GMBH ODER SEINE ZULIEFERER HAFTEN IN KEINEM FALL FÜR IRGEND EINE ART VON SCHADEN (EINSCHLIESSLICH, OHNE LIMITIERUNG, DURCH DIREKTE, BESONDEREN INDIREKTEN UND FOLGESCHWEREN SCHÄDEN, DIE ZU GEWINNVERLUSTEN, BETRIEBSSTÖRUNGEN, VERLUST VON BETRIEBSINFORMATIONEN ODER EINEN ANDEREN FINANZIELLEN SCHADEN FÜHREN) DIE DURCH DIE VERWENDUNG ODER DIE UNMÖGLICHKEIT DER VERWENDUNG DIESES KAKOM GMBH PRODUKTES, AUCH WENN DIE KAKOM GMBH AUF DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS HINGEWIESEN WORDEN IST, HERRÜHREN.

ALLE GENANNTEN MARKENNAMEN SIND EIGENTUM IHRER JEWEILIGEN RECHTEINHABER.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0 EINLEITUNG/VORWORT</b>	<b>4</b>
BEVOR WIR BEGINNEN, WICHTIGE INFORMATIONEN VORWEG	4
WAS MUSS ICH UMSTELLEN??	4
VORBEREITUNG UND ABLAUF DER UMSTELLUNG:	4
<b>2.0 DATENBANKSICHERUNG</b>	<b>6</b>
<b>3.0 KAKOM TOUCH KASSENSYSTEM</b>	<b>7</b>
3.1 KAKOM STEUEREINSTELLUNG	7
3.2 KAKOM KOMBIARTIKEL	8
3.3 KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE	9
3.4 KASSENTEXTE	10
<b>4.0 SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515</b>	<b>11</b>
4.1 KAKOM STEUEREINSTELLUNG	11
4.2 KAKOM KOMBIARTIKEL	12
4.3 KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE	13
4.4 KASSENTEXTE	13
<b>5.0 SCHNITTSTELLEN ZU WARENWIRTSCHAFTEN</b>	<b>15</b>
5.1 OPTIMO / OPTIBACK:	15
5.2 KAKOM, IMEX - SCHNITTSTELLE:	15
5.2 WEITERE SCHNITTSTELLEN: Z. B. GOECOM, BBN, BIT, SMILOBACK, BACKCONTROL... UND ANDERE	17
5.3 KAKOM SCHNITTSTELLE ZU DATEV	18
<b>6.0 WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>18</b>
6.1 TSE KASSEN SICHERHEITSVERODNUNG INFORMATIONEN	18
6.2 AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GUTSCHEINVERKAUF	19
6.3 AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF ANZAHLUNGEN	19
<b>7.0 ZUSAMMENFASSUNG - CHECKLISTE</b>	<b>20</b>
<b>8.0 HAFTUNG AUSSCHLÜSSE</b>	<b>20</b>

## 1.0 EINLEITUNG/VORWORT

### Bevor wir beginnen, wichtige Informationen vorweg

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat sich auf ein umfassendes Konjunkturpaket geeinigt, welches, aller Voraussicht nach, zum 01. Juli 2020 in Kraft tritt. Ein wesentlicher Punkt ist die Absenkung der Mehrwertsteuer in einem begrenzten Zeitraum. Dies hat auch einen großen Einfluss auf die von uns vertriebenen und bei ihnen im Einsatz befindlichen System.

In der folgenden Anleitung möchten wir Ihnen Schritt für Schritt erklären, wie Sie sich auf die Umstellung vorbereiten können und was in Ihrem System einzustellen ist. Um eine Reibungslose Umstellung zu gewährleisten, **lesen Sie die Anleitung Aufmerksam durch und handeln Sie nur nach den hier beschriebenen Punkten!**

Wir werden Sie auch darüber hinaus über Neuerungen informieren und versuchen Sie bestmöglich zu unterstützen.

### Was muss ich Umstellen??

<p><b>FÜR ALLE BRANCHEN:</b> <b>01.07.2020 BIS 31.12.2020</b></p>	<p><b>EXTRAREGELUNG FÜR GASTRONOMIE UND BÄCKEREI CAFÉS</b> <b>BEI IN-HAUS-VERZEHR VON SPEISEN</b></p>
<p>NORMALER SATZ: 16% ERMÄßIGTER SATZ: 5%</p>	<p>ERMÄßIGTER STEUERSATZ: 5% vom 01.07. bis 31.12.2020 7% vom 01.01. bis 30.06.2021</p>

### Vorbereitung und Ablauf der Umstellung:

- 1.) Lesen Sie die Anleitung gut durch.
- 2.) Sprechen Sie mit dem Anbieter Ihrer welche Einstellung da zu tätigen sind und was zu berücksichtigen ist und befassen sich vorab mit der entsprechenden Programmierung des KAKOM Programm Ihrer Warenwirtschaft und Backprogramm.
- 3.) Tätigen Sie vor jeder Änderung eine Daten Sicherung wie auf Seite 7 beschrieben
- 4.) Beachten Sie, dass im KAKOM die Steuersätze pro Kasse importiert bzw. programmiert werden müssen.
- 5.) Beachten Sie bitte, dass sich die Masken im KAKOM ändern können, je nach Versionsstand.

### KAKOM BASE

#### Umstellung der MWST. zum 01.07.2020

- 6.) Aufgrund der großen Anzahl von Einstellmöglichkeiten und Kassentypen können nicht alle beschrieben werden.
- 7.) Branchentypisch können Steuereinstellungen abweichen.

**!** *Die Einstellungen, welche Sie in KAKOM Base ändern, sind je nach eingesetztem Kassensystem bei Ihnen unterschiedlich. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass Sie dies in dem bei Ihnen eingesetzten System arbeiten.*

**Aus diesem Grund ist die Anleitung ist in drei Bereiche aufgeteilt.**

1. *Einstellung für Kakom Touch Klassensystem – **Kapitel 3.0***
2. *Einstellungen für Sharp ROM Kasse UP3500/3515 – **Kapitel 4.0***
3. *Allgemeine Einstellungen für Alle – **Kapitel 2.0 und ab Kapitel 5.0***

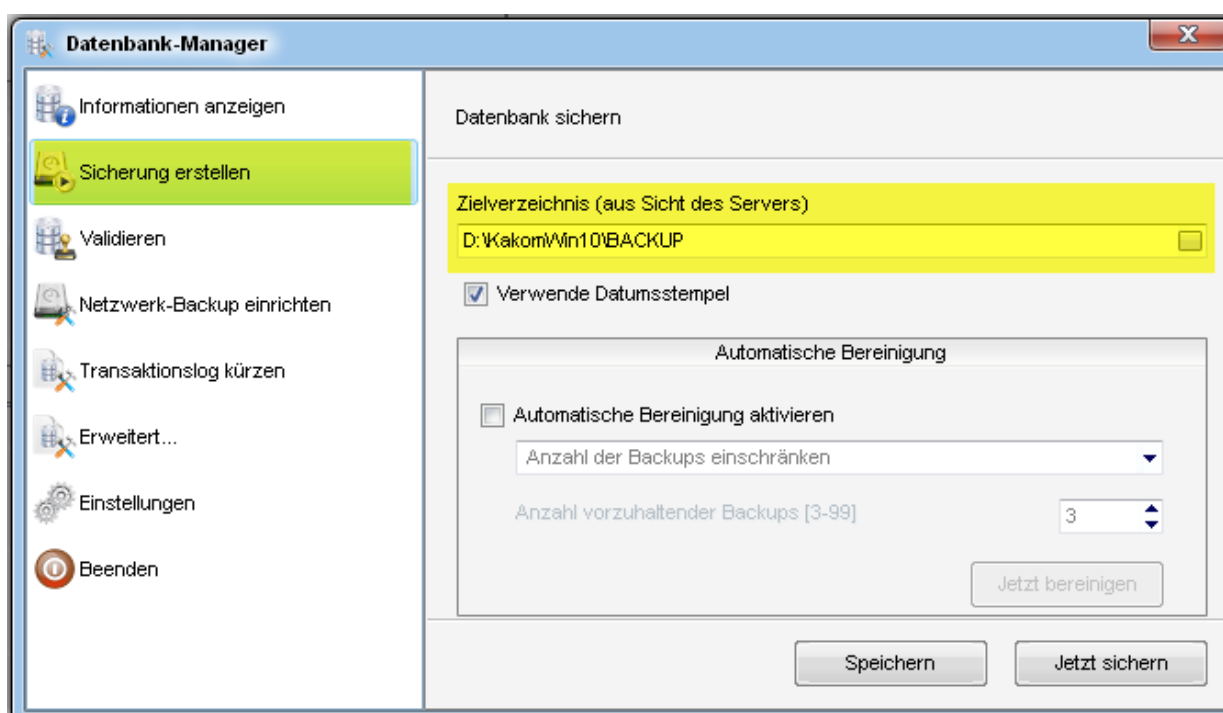
**WEITERE INFORMATIONEN UND DOKUMENTE FINDEN SIE UNTER [WWW.KAKOM.DE](http://WWW.KAKOM.DE)**

## 2.0 DATENBANKSICHERUNG

Wir empfehlen Ihnen vor Änderung der KAKOM Programmdateien (u.a. Mehrwertsteuer Daten) eine Datenbanksicherung vorzunehmen und entsprechend zu beschriften. In der Regel ist eine automatische Sicherung im KAKOM oder Ihrer EDV eingestellt. Sollte keine automatische Sicherung durch KAKOM oder Ihrer EDV erfolgen, können Sie diese im KAKOM unter folgendem Punkt durchführen.

Bitte kontrollieren Sie vorab, ob eine Datenbank Sicherung vorliegt.

**KAKOM Servicemodul \ Datenbank Manager**



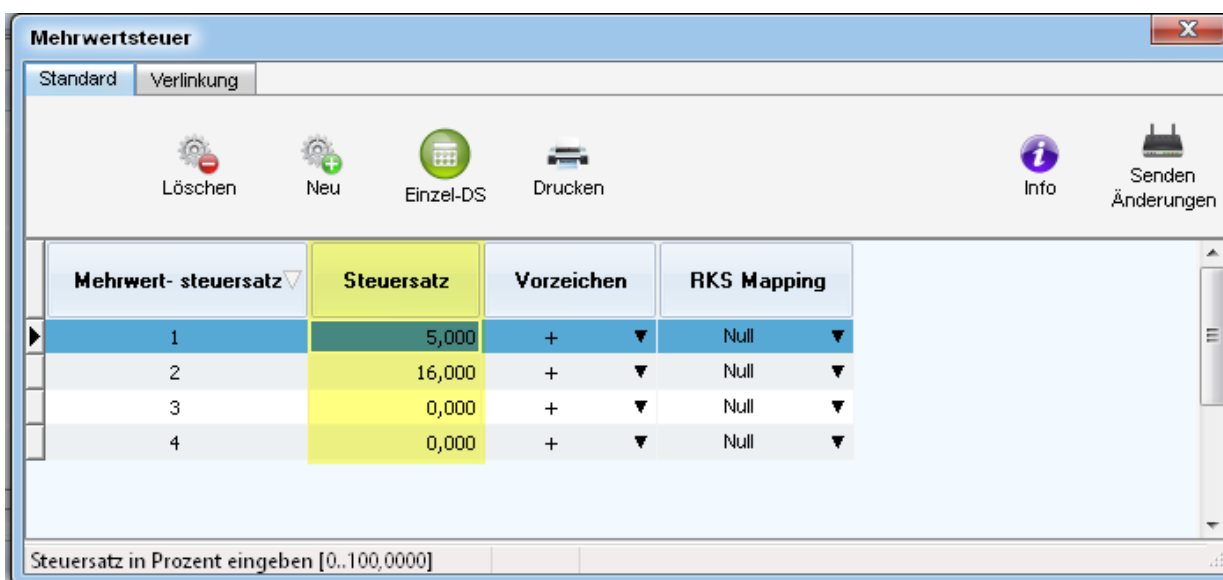
## 3.0 KAKOM Touch Kassensystem

Der folgende Abschnitt auf den Seiten 8 bis 11 bezieht sich auf das KAKOM Touch Kassensystem. Wenn bei Ihnen ROM Kassen Sharp 3500/3515 im Einsatz sind, so beginnen Sie bitte ab Seite 11. Sollten Sie einen Mischbetrieb haben und beide Systeme im Einsatz sein, so gehen Sie bitte je Kassenmodell einzeln diese Einstellungen durch.

### 3.1 KAKOM STEUEREINSTELLUNG

Die Einstellung der Mehrwertsteuersätze finden Sie unter „KASSENPROGRAMMDATEN\BEZAHLUNG\MEHRWERTSTEUER“

Ggf. werden die neuen Steuersätze aus Ihrer Warenwirtschaft (Backprogramm) für KAKOM bereitgestellt, dann brauchen Sie hier nichts ändern. Bitte kontrollieren Sie, ob der Import die Steuersätze korrekt bereitgestellt hat.



Mehrwert- steuersatz	Steuersatz	Vorzeichen	RKS Mapping
1	5,000	+	Null
2	16,000	+	Null
3	0,000	+	Null
4	0,000	+	Null







Steuersatz in Prozent eingeben [0..100,0000]

Unter Kassenprogrammdaten \Artikel\Artikel können Sie pro Artikel die Steuerzuordnung ändern:

**In der Regel gilt folgendes:**

Steuer im Haus = 1 (5% bzw. 7%)

Steuer außer Haus = 2 (16% bzw. 19%)

Artikel			
Standard		Verlinkung	
 Neu  Löschen  Kopieren  Einzel-DS  Ändern  Suchen			
Artikel- Nummer	Bezeichnung	Steuer i.H.	Steuer a.H.
1	10er Brötchentüte	1	1
2	HERDBRÖTCHEN	2	1
3	Stadt BRÖTCHEN	2	1

Sind die Steuersätze nicht hinter dem Artikel hinterlegt, sondern in den Warengruppen, gehen Sie wie folgt vor:

### Kassenprogrammdaten \ Artikel \ Warengruppen

Warengruppen			
Standard		Verlinkung	
 Löschen  Neu  Einzel-DS  Suchen  Drucken			
Warengruppen - Nummer	Bezeichnung	Steuer i.H.	Steuer a.H.
1	Backware	2	1
2	Angebote	1	1

Hinweis: Artikel Steuer gilt vor Warengruppen Steuer und vor Hauptwarengruppen Steuer

### 3.2 KAKOM KOMBIARTIKEL

Werden Speisen und Getränke für einen gemeinsamen Menüpreis angeboten, muss im Verhältnis der Einzelpreise aufgeteilt werden.

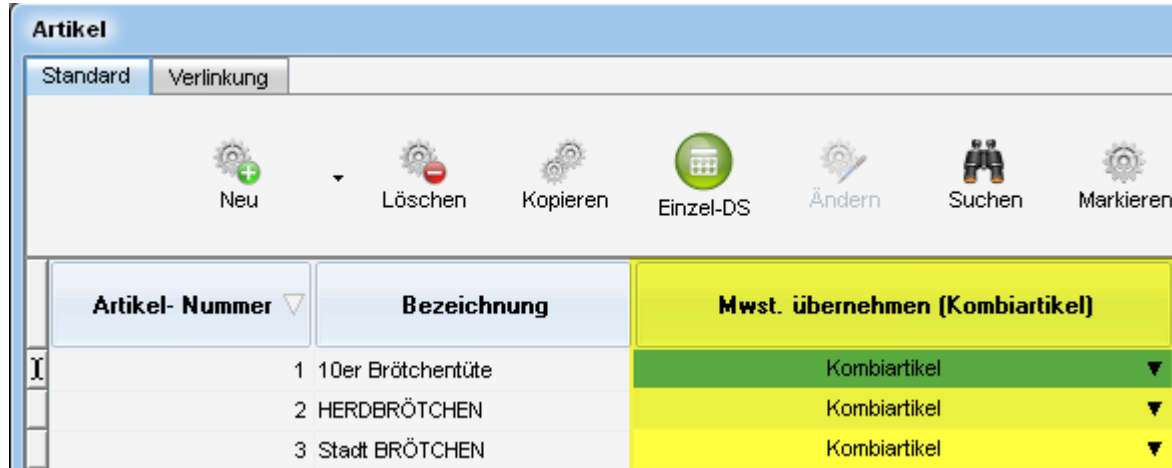
#### Ein relativ einfach zu rechnendes Beispiel soll dieses verdeutlichen:

Es wird ein Stück Kuchen mit einem Becher Kaffee serviert. Kuchenstück und Kaffee kosten einzeln jeweils 3 Euro netto. Das Angebot kostet 5 Euro netto. Es sind auf 2,50 Euro 16 % und auf 2,50 Euro 5 % Mehrwertsteuer zu berechnen.

#### Kombiartikel: Kassenprogrammdaten\Artikel\Artikel\Mwst. übernehmen Kombiartikel



Damit die dem jeweiligen Artikel hinterlegte Mehrwertsteuer genommen wird muss die Einstellung auf „**Kombiartikel**“ stehen. Anschließend senden Sie die Änderungen „ohne Speicherlöschung“ an die Kasse, oder lassen es die KAKOM Automatik durchführen.



Artikel- Nummer	Bezeichnung	Mwst. übernehmen (Kombiartikel)
1	10er Brötchentüte	Kombiartikel
2	HERDBRÖTCHEN	Kombiartikel
3	Stadt BRÖTCHEN	Kombiartikel

### 3.3 KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE

In der Kakom BACKSTAGE (kleines „K“ oben links) können Sie unter STAMMDATEN \ TRANSAKTIONSBEZEICHNUNGEN die KAKOM Texte für den Transaktionsbericht (Finanzbericht) ändern. Nehmen Sie dieses unter dem „Individuellen Text vor“.

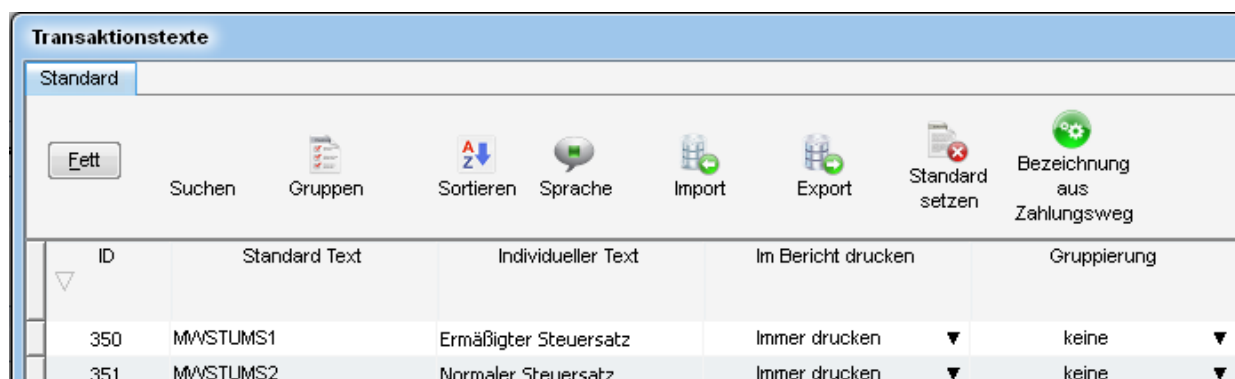
**Die Texte gelten global für alle Kassen im KAKOM. Transaktionstexte der Kassen sind hiervon nicht betroffen.**

Die Namensgebung für die Texte liegt in Ihrem Ermessen. Da diese Texte auch für historische Berichte gelten, empfehlen wir einen neutralen Namen zu wählen, da ansonsten für rückwirkende Berichte die aktuellen Transaktionsnamen nicht stimmen würden.

#### Beispiel für Namensgebung:

Steuer 1 = Ermäßigter Steuersatz

Steuer 2 = Normaler Steuersatz



ID	Standard Text	Individueller Text	Im Bericht drucken	Gruppierung
350	MWSTUMS1	Ermäßigter Steuersatz	Immer drucken	keine
351	MWSTUMS2	Normaler Steuersatz	Immer drucken	keine

KAKOM BASE

Umstellung der MWST. zum 01.07.2020


### 3.4 KASSENTEXTE

Für Ihre KAKOM TOUCH KASSEN müssen keine BON Texte für die Mehrwertsteuer gesondert angepasst werden.

Die Anpassung geschieht automatisch mit der Änderung der Mehrwertsteuersätze im KAKOM und anschließendem Transfer zur Kasse.

Selbstverständlich haben die historischen Kassen BONS weiterhin den jeweils geltenden Steuersatz mit jeweiligem Text.

## 4.0 SHARP ROM KASSEN UP3500/UP3515

 Der folgende Abschnitt auf den Seiten 12 bis 14 bezieht sich auf die ROM basierten System von Sharp. Wenn bei Ihnen eine Kakom Touch Kasse im Einsatz ist, so beginnen Sie bitte ab Seite 8. Sollten Sie einen Mischbetrieb haben und beide Systeme im Einsatz sein, so gehen Sie bitte je Kassenmodell einzeln diese Einstellungen durch.

### 4.1 KAKOM STEUEREINSTELLUNG

Unter Kassenprogrammdaten \Artikel\Artikel können Sie pro Artikel die Steuerzuordnung ändern:



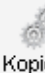



**In der Regel gilt folgendes:**

Steuer 1 = 5% bzw. 7%

Steuer 2 = 16% bzw. 19%

Steuer 3 = 0% oder 19% für Getränke

Ist der 3. oder 4. Steuersatz NULL und in Verbindung mit Steuer 1 gesetzt, so wird der jeweilige Artikel nicht auf den Höheren Steuersatz umgeschaltet.

Artikel						
Standard		Verlinkung				
       						
Artikel- Nummer	Bezeichnung	Steuer 1	Steuer 2	Steuer 3	Steuer 4	
1015	Bröchen	ja ▼	nein ▼	nein ▼	nein ▼	
1016	Brot	ja ▼	nein ▼	ja ▼	nein ▼	
1017	Getränk	nein ▼	ja ▼	nein ▼	nein ▼	

Sind die Steuersätze nicht hinter dem Artikel hinterlegt, sondern in den Warengruppen, gehen Sie wie folgt vor:

**Kassenprogrammdaten \ Artikel \ Warengruppen**

Warengruppen				
Standard	Verlinkung			
 Löschen  Neu  Einzel-DS  Suchen  Drucken				
Warengruppen - Nummer	Bezeichnung	Steuer 1	Steuer 2	Steuer 3
1	Backware	ja	nein ▼	nein ▼
2	Angebote	nein ▼	nein ▼	ja ▼

Hinweis: Artikel Steuer gilt vor Warengruppen Steuer und vor Hauptwarengruppen Steuer

## 4.2 KAKOM KOMBIARTIKEL

Werden Speisen und Getränke für einen gemeinsamen Menüpreis angeboten, muss im Verhältnis der Einzelpreise aufgeteilt werden.

### Ein relativ einfach zu rechnendes Beispiel soll dieses verdeutlichen:




Es wird ein Stück Kuchen mit einem Becher Kaffee serviert. Kuchenstück und Kaffee kosten einzeln jeweils 3 Euro netto. Das Angebot kostet 5 Euro netto. Es sind auf 2,50 Euro 16 % und auf 2,50 Euro 5 % Mehrwertsteuer zu berechnen.

Die Besteuerung nach angehängtem Artikel stellen Sie wie folgt ein.

**COMBO MENÜ: Kassenprogrammdatei \ Artikel \ Combo Menü**

Anschließend senden Sie die Änderungen „ohne Speicherlöschung“ an die Kasse, oder lassen es die KAKOM Automatik durchführen.

### Einstellung = Individuell

Combo Meal	
Standard	Verlinkung
 Löschen  Neu  Ar	
Tab.-Nr. ▼	Besteuerung nach angehängten Artikeln
* 1	Individuell ▼

## 4.3 KAKOM TRANSAKTIONSBERICHTE

In der Kakom BACKSTAGE (kleines „K“ oben links) können Sie unter STAMMDATEN \ TRANSAKTIONSBEZEICHNUNGEN die KAKOM Texte für den Transaktionsbericht (Finanzbericht) ändern. Nehmen Sie dieses unter dem „Individuellen Text vor“.










Die Texte gelten global für alle Kassen im KAKOM. Transaktionstexte der Kassen sind hiervon nicht betroffen.

Die Namensgebung für die Texte liegt in Ihrem Ermessen. Da diese Texte auch für historische Berichte gelten, empfehlen wir einen neutralen Namen zu wählen, da ansonsten für rückwirkende Berichte die aktuellen Transaktionsnamen nicht stimmen würden.

### Beispiel für Namensgebung:



Steuer 1 = Ermäßigter Steuersatz

Steuer 2 = Normaler Steuersatz

Transaktionstexte					
Standard					
        					
ID	Standard Text	Individueller Text	Im Bericht drucken		Gruppierung
350	MWSTUMS1	Ermäßigter Steuersatz	Immer drucken	▼	keine ▼
351	MWSTUMS2	Normaler Steuersatz	Immer drucken	▼	keine ▼

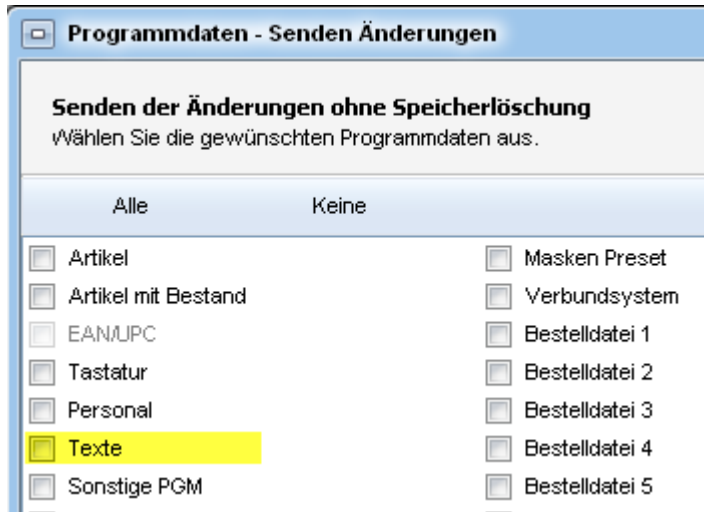
## 4.4 KASSENTEXTE

Die Kassen Texte (BON Texte) können Sie unter KASSENPROGRAMMDATEN\TEXTE\TRANSAKTIONSTEXTE anpassen.

Transaktionstexte		
Standard		
 		
Nummer ▼	Standard- text	Text
41	MWST1	INCL. 7%MWST
42	MWST2	INCL.19%MWST
43	MWST3	INCL. MWST

In der Regel wird die KAKOM Abrufzeitenautomatik die Texte an die Kassen schicken. Bitte überprüfen Sie diese ggf.

Für die KAKOM Automatik oder „Manuellen Kommunikation“ mit z.B. „Senden Änderungen“ wählen Sie „TEXTE“ als Auswahl aus.



Alle		Keine	
<input type="checkbox"/> Artikel	<input type="checkbox"/> Masken Preset	<input type="checkbox"/> Masken Preset	
<input type="checkbox"/> Artikel mit Bestand	<input type="checkbox"/> Verbundsystem	<input type="checkbox"/> Verbundsystem	
<input type="checkbox"/> EAN/UPC	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 1	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 1	
<input type="checkbox"/> Tastatur	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 2	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 2	
<input type="checkbox"/> Personal	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 3	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 3	
<input checked="" type="checkbox"/> Texte	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 4	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 4	
<input type="checkbox"/> Sonstige PGM	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 5	<input type="checkbox"/> Bestelldatei 5	

## 5.0 SCHNITTSTELLEN ZU WARENWIRTSCHAFTEN

### 5.1 OPTIMO / OPTIBACK:

Natürlich müssen Sie in Optiback die Steuersätze anpassen. Wenn Sie dafür Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den Optimo Support.

Artikel, die Speisen sind und bisher mit dem ermäßigten Steuersatz besteuert wurden, sind bisher mit dem „Alternativen Steuersatz“ 19% für den Im-Haus Verzehr programmiert. Für diese Artikel/Warengruppen muss nun der „Alternative Steuersatz“ auf 0 gesetzt werden, damit bei der Umschaltung auf „Im Haus“ nicht der volle Steuersatz zum Tragen kommt.

**Setzen sie den „Alternativen Steuersatz“ nicht auf 5, sondern auf 0. Jeder Wert ungleich 0 führt zu einer Umschaltung auf den vollen Steuersatz.**

### 5.2 Kakom, IMEX - Schnittstelle:

Im IMEX müssen Sie ebenfalls die Steuersätze anpassen, da Optimo diese nicht zentral, sondern nur hinter den Artikeln übergibt.

#### **Bis Version 10.01:**

Gehen Sie in die Konfiguration eines beliebigen Profils und passen Sie dort die auf der Registerkarte „Optiback“ die Steuersätze an:

**Konfiguration**

Konfigurieren Sie hier die Import/Export Einstellungen  
Profilnummer: 1

Allgemein Verzeichnisse Filialen Imp/Ex Auswahl **OPTback** FKA-Zuordnung

**Grundeinstellungen für OPTback - gültig für alle Profile**

OPTICash 2 XML Schnittstelle verwenden  
 Nullpreis - PLU ist offener PLU  
 Filialkorrekturen aus Universaldateien  
Kassenauswahlfenster = Maske  
Tragen Sie hier die Zuordnungen ein, z.B. 21=10 (Kassenauswahlfenster 21 für Maske 10) ein. Machen Sie nur eine Zuweisung pro Zeile und verwenden Sie nur die Masken 9 - 25.  
 Bestellvorschlag: Automatic ID "V" ist read only  
Maske für elektronischen Lieferschein (keine) ▼

**Steuer nach Artikeln**  
Steuer 1 5  
Steuer 2 16  
Steuer 3 5  
Steuer 4 0  
Wenn Sie Steuersätze für Steuer 1 bis 4 eintragen, werden beim Import die Steuerflags anhand dieser Steuersätze ermittelt

PLU-Infotexte konfigurieren 4,10,-,6  
Geben Sie die Liste der Info-Arten, die verwendet werden sollen, mit Komma getrennt an. Fügen Sie das Minuszeichen für die Begrenzung des Ausdrucks ebenfalls mit Komma getrennt ein: z.B. 1,3,5 oder 2,6,-,7,9  
Zeilenumbruch für PLU-Infotexte (Standard ist <br>)   
Zeilenumbruch für Buttontext (0 = kein Umbruch) 0

**Weitere OPTback Einstellungen - gültig für das ausgewählte Profil**

Zeitonenintervall  
 15 min.  
 30 min.  
 60 min.

Gruppenrabatte: Für rabattfähige Artikel:  
Alle Rabattgruppen für diesen Artikel auf "nein" ▼  
 Externe Waregruppenliste  Mwst über Waregruppen  
 Export von Preisebenen  Keine Bestellungen am So.

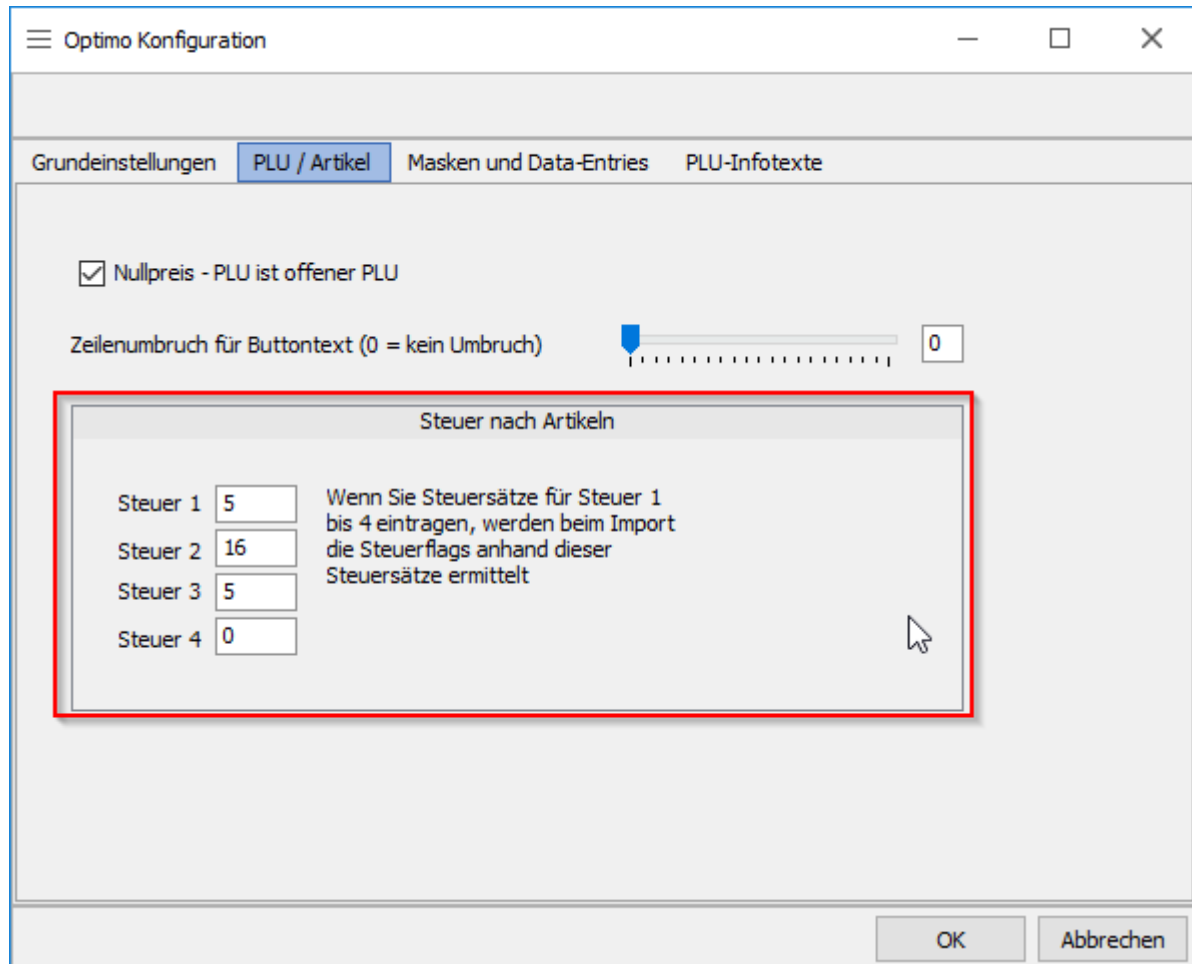
OK Abbrechen

Hinweis: Diese Einstellung muss nur bei einem Profil gemacht werden und gilt dann für alle.



**Ab Version 10.10:**

In der neuesten Version finden Sie diese Einstellung im Hauptmenü von IMEX unter Konfiguration/ Optiback Einstellungen unter dem Reiter „PLU/Artikel“



Optimo Konfiguration

Grundeinstellungen **PLU / Artikel** Masken und Data-Entries PLU-Infotexte

Nullpreis - PLU ist offener PLU

Zeilenumbruch für Buttontext (0 = kein Umbruch)

Steuer nach Artikeln

Steuer 1	<input type="text" value="5"/>	Wenn Sie Steuersätze für Steuer 1 bis 4 eintragen, werden beim Import die Steuerflags anhand dieser Steuersätze ermittelt
Steuer 2	<input type="text" value="16"/>	
Steuer 3	<input type="text" value="5"/>	
Steuer 4	<input type="text" value="0"/>	

OK Abbrechen

**Hinweis:**

Im Kakom müssen Sie weiter nichts ändern – außer natürlich, dass Sie die neuen Einstellungen zum richtigen Zeitpunkt aus Optiback importieren und anschließend an die Kassen senden müssen.

**5.2 Weitere Schnittstellen: z. B. GOECOM, BBN, BIT, SMILOBACK, BACKCONTROL... und andere**

Auch hier müssen Sie in Ihrer Warenwirtschaft (Backprogramm) die Steuersätze anpassen. Wenn Sie dafür Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Ansprechpartner.

## 5.3 KAKOM SCHNITTSTELLE ZU DATEV

Mit der Umstellung der Mehrwertsteuersätze fallen eventuell auch Änderungen für DATEV an.

- a.) Neue Erlöskonten im DATEV (Konto- oder Gegenkonto Nummer Änderung)
- b.) Steuernummer Änderung im KAKOM, z.B. Steuer 5% nicht auf Steuer 1 sondern auf Steuer 3

Im Kontenplan des KAKOM Moduls „DATEV“ können Sie diese Änderungen tätigen. Setzen Sie einfach die Steuer 1 bis Steuer X auf JA bzw. NEIN.

Siehe hierzu unter: Module \ DATEV \ Konfigurieren \ Kontenplan

### Kontenplan

Kontenplan										
arbeiten Kopieren Schließen										
Neu Filiale duplizieren Löschen Auswählen										
Filiale	Konto-Nummer	Gegen-Kontnr.	Neg. Konto	BU-Schlüssel	Konto-Typ	Bericht	Waren-gruppe	Transaktion	Steuer 1	Steuer 2
18	1000	1359			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4000		
18	1000	1360			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		3250		
18	1000	1361			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4002		
18	1000	1362			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		5000		
18	1000	1364			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		3017		
18	1000	1591			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		5100		
18	1000	8300			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		350		
18	1000	8350			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		5001		
18	1000	8400			Einnahme ▼	Transaktionen ▼		351		
18	1000	8500			Ausgabe ▼	Transaktionen ▼		4007		
18	1000	8555			Einnahme ▼	Warengruppen ▼	1		Ja ▼	Ja ▼

## 6.0 weitere Informationen

### 6.1 TSE KASSEN SICHERHEITSVERODNUNG INFORMATIONEN

Die Bundesregierung hat am 16.12.2016 das neue „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ verabschiedet und am 28.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der Neuregelung sollen bisher bestehende technische Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen, wie z. B. bei elektronischen Kassen, verhindert werden. Ab 1.1.2020 müssen elektronische Registrierkassen folgende Vorgaben erfüllen:

In Verbindung mit der Umstellung durch die Kassensicherungsverordnung (TSE) bleiben weiterhin technische Fragen zu den Mehrwertsteueränderungen offen, welche bei der Umstellung zu berücksichtigen sind.

**Betroffen sind im KAKOM folgende Kassentypen:**

- SHARP ER-A411
- SHARP ER-A421
- SHARP XEA-207
- SHARP XEA-217
- SHARP XEA-307

**Wir arbeiten zusammen mit unserem Partner SHARP EUROPE mit Hochdruck an einer für Sie**

einfachen Lösung bei der Umstellung.

## 6.2 AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF GUTSCHEINVERKAUF

Handelt es sich bei den bisher verkauften Gutscheinen um so genannte "**Einzweckgutscheine**" nach § 3 Abs. 14 UStG, wird bereits beim Gutscheinverkauf Umsatzsteuer fällig, derzeit also 19 Prozent Umsatzsteuer. **Löst der Kunde den Gutschein dann nach dem 30. Juni 2020 ein**, weist die Rechnung allerdings nur noch 16 Prozent Umsatzsteuer aus (Umsatzsteuersatz nach Mehrwertsteuersenkung).

**Folge:** Sie müssen eine **Umsatzsteuerberichtigung** vornehmen, um die zu viel ans Finanzamt abgeführte Umsatzsteuer wieder erstattet zu bekommen. Sie sollten deshalb bis Ende Juni 2020 **nur noch so genannte Mehrzweckgutscheine (Wertgutschein) nach § 3 Abs. 15 UStG verkaufen**. Bei diesen Gutscheinen wird die Umsatzsteuer erst dann zur Zahlung ans Finanzamt fällig, wenn der Kunde den gekauften Gutschein einlöst.

**Praxis-Tipp:** Damit Sie aufgrund der Mehrwertsteuersenkung allzu **großen bürokratischen Aufwand (= Umsatzsteuerberichtigung) vermeiden**, sollten Sie wie gesagt, bis Ende Juni besser "Mehrzweckgutscheine" verkaufen. Das sind Gutscheine, bei denen sich der Kunde bei Einlösung des Gutscheins am gesamten Waren- und Dienstleistungsassortiment bedienen kann und bei denen im Zeitpunkt des Verkaufs noch nicht genau feststeht, in welcher Höhe Umsatzsteuer fällig wird.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

## 6.3 AUSWIRKUNG DER MEHRWERTSTEUERSENKUNG AUF ANZAHLUNGEN

Bei Anzahlungen für Leistungen, die erst ab dem 1. Juli 2020 erbracht werden, sind auch **Berichtigungen bei der Umsatzsteuer und beim Vorsteuerabzug** vorzunehmen, weil der Umsatzsteuersatz in der Anzahlungsrechnung ja 19 Prozent oder sieben Prozent beträgt. Je nachdem, ob Sie eine Anzahlung vor dem 1. Juli 2020 geleistet oder erhalten haben, gilt Folgendes:

- **Geleistete Anzahlung:** Haben Sie vor dem 1. Juli 2020 eine Anzahlung geleistet und dafür eine Vorsteuererstattung in Höhe der 19-prozentigen Umsatzsteuer erhalten und die Rechnung über die nach dem 1. Juli 2020 erbrachten Leistungen weist nur 16 Prozent aus, müssen Sie eine Vorsteuerberichtigung nach § 17 UStG durchführen. Sie müssen die zu viel erhaltene Vorsteuererstattung also ans Finanzamt zurückzahlen.
- **Erhaltene Anzahlung:** Haben Sie aus einer erhaltenen Anzahlung 19 Prozent Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt und die Leistung wird erst ab dem 1. Juli 2020 erbracht, müssen Sie die Umsatzsteuer aus der Anzahlung berichtigen. Sprich, Sie bekommen die zu viel bezahlte Umsatzsteuer erstattet.

**Praxis-Tipp:** Zur Berichtigung der Vorsteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 1. Juli 2020 wird zeitnah ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums mit Übergangsregelungen und Vereinfachungsregelungen erwartet.

Wir empfehlen Ihnen vor Änderung der KAKOM Programmdateien (u.a. Mehrwertsteuer Daten) eine Datenbanksicherung vorzunehmen und entsprechend zu beschriften. In der Regel ist eine automatische Sicherung im KAKOM oder Ihrer EDV eingestellt. Sollte keine automatische Sicherung

durch KAKOM oder Ihrer EDV erfolgen, können Sie diese im KAKOM unter folgendem Punkt

## 7.0 Zusammenfassung - Checkliste

**Wir fassen für Sie kurz zusammen:**

- Datenbanksicherung durchgeführt
- Änderung der Mehrwertsteuersätze in der Warenwirtschaft (Backprogramm) getätigt
- Keine Warenwirtschaft vorhanden (oder generell kein Import möglich) Mehrwertsteuersatz in Kakom Base, je nach Kassensystem, geändert
- Bei Einsatz von Warenwirtschaft (Backprogramm) transferieren Sie die neuen Datensätze per Schnittstelle an KAKOM
- Sie schicken die Änderungen an die Kasse
- Geprüft ob die Daten in der Kasse angekommen sind.

Sollten Sie nach der Umstellung noch Fragen haben, setzen Sie sich gern mit uns in Verbindung. Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl an Support während der Umstellungszeit bitten wir um Verständnis wenn es zu längeren Wartezeiten kommt.

**... Wir sind gerne für Sie da !**

## 8.0 HAFTUNG AUSSCHLÜSSE

Die KAKOM GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater und/oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere rechtlich relevante Informationen benötigen. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung / Gewähr übernehmen.